

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz, Christian Günther, Monika Schulenburg

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, 4, 2

Federführung: 4

Termin f. Stellungnahme: 28.08.12

erledigt am: 14.08.12 Mü.

Anfrage

Datum: 14.08.2012

Drucksachen-Nr.: 12/0271

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin

05.09.2012

Behandlung

öffentlich /

Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Höhe der existenzsichernden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf den städtischen Haushalt

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass die existenzsichernden Geldleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz unzureichend sind. Gleichzeitig wurde endlich eine Erhöhung der seit 1993 nicht mehr angehobenen Beträge angeordnet.

Gemäß der Antwort der Verwaltung auf eine entsprechende Anfrage der CDU-Fraktion (Drs.-Nr. 12/0255) sind in der Stadt aktuell 50 Fälle mit 92 Personen von diesem Urteil betroffen. Die neue Leistungshöhe in Höhe von ca. 6.000 Euro pro Monat ab August 2012 muss im städtischen Haushalt abgebildet werden.

Fragestellungen:

1. Wie sollen die absehbaren Mehrausgaben beim Produkt 05-01-04 haushalterisch abgebildet werden?
2. Plant die Verwaltung, für diese Mehrausgaben beim Produkt 05-01-04 dem Rat Minderausgaben bei anderen Produkten vorzuschlagen?
Wenn ja: Bei welchen Produkten?

gez. Martin Metz

gez. Christian Günther

gez. Monika Schulenburg